

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn

Die Amtszeiten folgender Schiedspersonen laufen in diesem Jahr ab:

- Schiedsmann für den Schiedsbezirk Herzhorn/ Engelbrechtsche Wildnis
- stellvertretende Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Blomesche Wildnis/ Borsfleth/ Krempdorf

Die Schiedspersonen werden für den jeweiligen Schiedsbezirk vom Amtsausschuss für 5 Jahre gewählt.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner üben ein Ehrenamt aus. Aufgabe der Schiedspersonen ist es, bei Konflikten, insbesondere im Bereich der bürgerlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten, mit den streitenden Personen zu diskutieren mit dem Ziel, den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Voraussetzung für die Ausübung des Amtes ist, dass die betreffende Person mindestens 30 Jahre alt ist und im Schiedsbezirk wohnt.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein bitte ich um schriftliche Bewerbungen für das ausgeschriebene Ehrenamt **bis zum 16.08.2019** an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Str. 27, 25358 Horst (Holstein).

Horst (Holstein), den 27.06.2019

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Gez.
Schilling